

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH (GWH) zu der  
Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung im Niederdrucknetz (NDAV)**

**1. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen**

- 1.1 Der Baukostenzuschuss richtet sich nach dem Versorgungsbereich, in dem der Anschluss gewünscht wird.

**2. Netzanschlusskosten**

2.1.1 Neuanschlüsse

Gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen.

2.1.2 Übliche Netzanschlüsse

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalieren festen Kosten bis 15 m Anschlusslänge (gemessen von der Grundstücksgrenze) zusammen. Die festen Kosten enthalten das Material (Anschlussarmaturen und Verbindungsstücke für Hauseinführung, Gasdruckregler usw.), Montage- und Transportkosten, Planung und Dokumentation sowie die Erdarbeiten einschließlich Oberflächenbefestigung.

Die Kosten je Meter Mehrlänge (über 15 m Anschlusslänge) der Anschlussleitung enthalten die Material und Montagekosten für die Anschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück. Sie beinhalten auch die Erdarbeiten.

Berechnet werden:

Bei einer Anschlussleitung mit einer Nennweite bis einschließlich

	DN 25 / d 32		DN 50 / d 63	
	(Netto)	(Brutto)	(Netto)	(Brutto)
Feste Kosten	1.350,00 €	1.606,50 €	1.450,00 €	1.725,50 €
Kosten je Meter Anschlussleitung	33,00 €	39,27 €	33,00 €	39,27 €

Soweit der Anschlussnehmer im Einvernehmen mit GWH die Erdarbeiten auf seinem Grundstück selbst ausführt oder ausführen lässt, werden je Meter Rohreinzelngraben von den Kosten je Meter Anschlussleitung abgesetzt:

	(Netto)	(Brutto)
	4,70 €	5,59 €

Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Versorgungsträger in einem gemeinsamen Graben wird der höchste Einzelvergütungsbetrag von den Gesamtkosten aller Gewerke abgesetzt.

Die festen Kosten und die Kosten je Meter Anschlussleitung setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden oder eventuell notwendige Grundwasserabsenkung entstehen, werden am Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

2.1.3 Außergewöhnliche Netzanschlüsse

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimensionierung und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, wird gemäß der NDAV nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von GWH bestimmt.

- 2.2 Für vergebliche Ausführungsversuche gemäß Ziffer 4.4 der Ergänzenden Bedingungen werden je Anfahrt berechnet:

(Brutto)  
64,87 €

- 2.3 Veränderungen an Netzanschlüssen  
Gemäß Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen.

Als Veränderung eines Netzanschlusses gelten dieselben Merkmale wie unter Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen.

- 2.3.1 Bei Verstärkung des gesamten Netzanschlusses richten sich die Kosten nach Ziffer 3.1.

- 2.3.2 Umlegungen vorhandener Netzanschlüsse auf Wunsch des Anschlussnehmers werden nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis angerechnet.

- 2.3.3 Die Kosten für die Trennung von Netzanschlüssen gemäß Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bedingungen werden ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Bei späterer Aktivierung eines getrennten Netzanschlusses richten sich die Kosten nach Ziffer 2.1 dieses Preisblattes.

Für einen inaktiven Netzanschluss, der über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinaus besteht und dieses schriftlich vereinbart ist, zahlt der Kunde den gleichen Jahresgrundpreis der Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas an den Netzbetreiber, als hätte er einen Gaszähler und würde gemäß der Grundversorgung der GWH versorgt werden.

### **3. Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen**

- 3.1 Die Kosten für die Erstinbetriebsetzung von Kundenanlagen sind in den Netzanschlusskosten enthalten. Diese kann auf Veranlassung durch GWH von einem zugelassenen Installateur ausgeführt werden.

- 3.2 Für das Auswechseln von Messeinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für das nachträgliche Anbringen zusätzlicher Messeinrichtungen werden berechnet:

(Netto)	(Brutto)
54,51 €	64,87 €

Zähler ab der Nenngröße „G 10“ und Leistungsmesseinrichtungen werden nach Aufwand berechnet.

- 3.3 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer 6.3 der Ergänzenden Bedingungen oder bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag von

(Netto)	(Brutto)
54,51 €	64,87 €

berechnet.

- 3.4 Die Bearbeitung der Anmeldung einer Gasanlage bei Veränderung in der Hausinstallation gemäß Ziffer 6.2 der Ergänzenden Bedingungen (z. B. Gasgerätewechsel) wird mit einem Pauschalbetrag von

(Netto)	(Brutto)
23,10 €	27,49 €

berechnet.

- 3.5 Für die Wiederinbetriebnahme des Druckregelgerätes und / oder Gasströmungswächters gemäß Ziffer 4.1 der Ergänzenden Bedingungen (Ausfall verursacht durch den Kunden) werden

(Netto)	(Brutto)
54,51 €	64,87 €

berechnet.

- 3.6 Die Genehmigung für Gasfeuerstätten mit Abgasabführung wird seitens der Baupolizei bei den Bauherren eingezogen.

**4. Plombenverschlüsse gemäß §§ 8, 13 und 22 NDAV**

Für die Erneuerung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen wird ein Pauschalbetrag von

(Netto)	(Brutto)
54,51 €	64,87 €

berechnet.

**5. Nachprüfung von Messeinrichtungen**

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 (2) des Eichgesetzes verlangen. Falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, hat der Kunde die Kosten der Nachprüfung sowie den Ein- und Ausbau der Zähleinrichtungen zu tragen, diese werden in dem Falle nach Aufwand berechnet.

**6. Außerbetriebssetzung der Kundenanlage und Beendigung der Anschlussnutzung gemäß Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen**

- 6.1 Für die Einstellung der Versorgung wird ein Pauschalbetrag von

(Brutto)
64,87 €

berechnet.

- 6.2 Wird der Zugang verwehrt, wird pro Einstellungsversuche die Pauschale gemäß Ziffer 6.1 dieses Preisblattes zusätzlich berechnet.

- 6.3 Die Kosten für die Beendigung der Anschlussnutzung sind unter Ziffer 2.2.3 dieses Preisblattes geregelt.

**7. Zutrittsrecht gemäß Ziffer 9 der Ergänzenden Bedingungen**

Für den nicht möglichen Zugang nach Verstreichen des Haupt- und Ersatztermins wird ein Pauschalbetrag je Anfahrt von

(Netto)	(Brutto)
54,51 €	64,87 €

berechnet.

**8. Mahnkosten / Einstellung der Versorgung**

**gemäß Ziffer 10 der Ergänzenden Bedingungen**

- 8.1 Mahnkosten:

1. Mahnung	0,00 €
2. Mahnung	3,00 €
3. Mahnung	3,00 €

- 8.2 Örtliche Wiedervorlage einer fälligen und bereits angemahnten Rechnung

21,00 €

- 8.3 Einstellung der Versorgung aufgrund einer erfolglosen örtlichen Wiedervorlage oder Zuwiderhandlung des Kunden gemäß Ziffer 7.2 der Ergänzenden Bedingungen

(Brutto)  
64,87 €

- 8.4 Trennung eines Netzanschlusses außerhalb des Gebäudes wegen Nichtzahlung gemäß Ziffer 2.3.3 dieses Preisblattes.

- 8.5 Ermittlung der neuen Anschrift bei unbekannt verzogenen Kunden beim Einwohnermeldeamt in Hohenwestedt

5,00 €

- 8.6 Ermittlung der neuen Anschrift bei unbekannt verzogenen Kunden beim Einwohnermeldeamt bundesweit

10,00 €

### 9. Leistungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

Werden Leistungen außerhalb der regelmäßigen GWH-Arbeitszeiten (Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr), am Samstag oder an Sonn- und Feiertagen erbracht, werden zusätzlich zu den genannten Pauschalbeträgen für Leistungen gemäß Ziffer 3, 4, 6, 8, 9.2\* und 9.3\*

(Netto)	(Brutto)
54,51 €	64,87 €

berechnet.

### 10. Sonstige Leistungen

- 10.1 Weiterberechnung von Bankgebühren bei Rückbelastungen kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, weil auf dem Konto des Kunden eine entsprechende Deckung fehlt, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren dem Kunden weiterberechnet.

### 12. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, zurzeit 19%.

### 13. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Hohenwestedt, 09.12.2019

Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH

Kay Fischer, Geschäftsführer